

Betriebliche Weisung 2023.01 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig für:

Alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb, unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH tätig sind
--

Gültig ab: 01.02.2023

Ungültig ab:

Vorzeigen von Mitarbeiterausweisen

1. Hintergrund

Der Triebfahrzeugführer trägt die Verantwortung für die Durchführung sicherer Zug- und Rangierfahrten. Gemäß Regelbuch - Basisteil für Mitarbeiter im Bahnbetrieb DBNETZE-003 kann der Triebfahrzeugführer Aufgaben an einen anderen Mitarbeiter übertragen. Dazu muss er sich sicher sein, dass der mit ihm zusammenarbeitende Mitarbeiter die erforderliche Kompetenz besitzt und diese auch für DB Fahrwegdienste GmbH ausüben darf.

Die Qualifikation eines Mitarbeiters ist entweder auf der Zusatzbescheinigung oder auf dem Ausweis für Mitarbeiter im Bahnbetrieb eingetragen.

2. Weisungstext

Sofern ein Triebfahrzeugführer mit einem weiteren Betriebsbeamten zusammenarbeitet, muss er sich vorher die Zusatzbescheinigung oder den Ausweis für Mitarbeiter im Bahnbetrieb zeigen lassen und prüfen, ob die erforderliche Qualifikation eingetragen ist. Fehlt dieser Ausweis oder ist abgelaufen oder es fehlt die erforderliche Qualifikation, so ist die Auftraggebende Stelle umgehend zu informieren.

Eisenbahnbetriebsleiter
I.N-FW-VEE